

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 11. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2024)

zum Thema:

Kreuzungsumbau

und **Antwort** vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20270
vom 11. September 2024
über Kreuzungsombau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Örtlichkeiten konnte die infraSignal identifizieren, in denen es noch nicht mit getrennten Ampelschaltungen kombiniertes zweistreifiges Abbiegen gibt?

Antwort zu 1:

Es wurden von der GB infraSignal GmbH insgesamt 44 Knotenpunkte zur Überprüfung identifiziert. An 16 Örtlichkeiten bestand aufgrund fehlender Konflikte oder bereits erfolgter bzw. laufender Anpassungen kein Handlungsbedarf. An 13 Örtlichkeiten waren bereits Projekte geplant, die die Thematik des mehrstreifigen Abbiegens mit aufgenommen haben. Für 15 Anlagen laufen noch die Prüfungen auf Anpassungen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die potentielle Gefahrensituation von Örtlichkeiten, bei denen es noch nicht mit getrennten Ampelschaltungen kombiniertes zweistreifiges Abbiegen gibt?

Antwort zu 2:

Bei einem zweistreifigen Abbiegen besteht eine höhere Gefahr, dass abbiegende Fahrzeuge sich gegenseitig bei der Sicht auf andere Verkehrsströme behindern. Beim Rechtsabbiegen betrifft das vorrangig den parallel freigegebenen Rad- und Fußverkehr, beim Linksabbiegen auch den entgegenkommenden Kfz-Verkehr.

Frage 3:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 15. November 2023 erklärte ein Vertreter der Senatsverwaltung, der Senat werde diese Kreuzungen „sukzessive abarbeiten“ (<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/mobil/protokoll/m19-027-wp.pdf>, S. 40). Wie sieht der Fahrplan für die einzelnen, identifizierten Örtlichkeiten aus?

Antwort zu 3:

Die Abarbeitung der identifizierten Knotenpunkte erfolgte und erfolgt unter Berücksichtigung von Auffälligkeiten zum Unfallgeschehen, im Zuge anderer geplanter Maßnahmen oder im Rahmen des regulären Modernisierungsprogramms.

Frage 4:

Welche Sach- und Personalmittel stehen dem Land und Bezirken zur Verfügung, um diese Kreuzungen anzupassen?

Antwort zu 4:

Für die sukzessive Abarbeitung stehen dem Land keine gesonderten Sach- und Personalmittel zur Verfügung. Die Auflösung identifizierter Konfliktsituationen erfolgt in der Regel im Zuge anderer Maßnahmen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Berlin, den 24.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt